Gubernial-Verlautbarungen.

Umlaufschreiben des kais. kön. illyrischen Guberniums. (1)

In Betreff der von einem öffentlichen Sanitäts-Beamten vorzunehmenden Untersuchung eines jeden neu verfertigten Schwefelräucherungs-Apparats vor dessen Gebrauche.

Um Unglücksfällen durch den Gebrauch der Schwefelräucherungs-Apparate vorzubeugen, ist mit hohem Hofkanzley-Dekrete vom 6. v. M. Zahl 9195 verordnet worden, daß jeder solcher neu verfertigte Apparat vor seinem Gebrauche von einem öffentlichen Sanitäts-Beamten besichtiget, und von diesem nach Befund der Umstände der Gebrauch entweder zugestanden, oder verweigert werden müße. Auch sey der Gebrauch solcher Apparate ohne Intervenirung eines Arztes für keinen Fall zu gestatten.

Diese hohe Vorschrift wird daher zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Laibach den 5. May 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Bernhard Kogl,
k. k. Gubernialrath und Protomedikus.

Umlaufschreiben des k. k. illyrischen Guberniums. (3)

Schlittlerfuhren von nicht mehr als 15 Zenten sind noch ferner mit der begünstigten Wegmauth-Entrichtung zu behandeln.

Gelegenheitlich des von der k. k. illyrischen Zollgefälle Verwaltung gemachten Antrages wegen Bestimmung des Unterschiedes zwischen leichten und schweren Fuhrwerk, hat die hohe Hofkammer mittelst Dekrets vom 6. April d. J. 11022 hieher erinnert, daß es bey der mit hierortigem Zirkulare vom 10. März d. J. Z. 3065 bekannt gemachten hohen Entscheidung vom 25. Febr. l. J. Z. 6406 mit der einzigen Abänderung zu verbleiben habe, daß jene Schlittlerfuhren, welche nicht mehr als 15 Zentner führen, auch noch fernerhin mit der begünstigten Wegmauth-Entrichtung zu behandeln sind.

Laibach am 28. April 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Konkursverlautbarung. (2)

Für die von Seiner Majestät allergnädigst genehmigte Gehilfenstelle an der Hauptschule zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von 250 fl. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird ein neuer Konkurs bis Ende Juny 1820 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche für diese Stelle einkommen wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine Majestät stylisirten Gesuche an das k. k. Gubernium zu Triest einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, und Stand, Lehrfähigkeit, Moralität, so wie über vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache durch legale Zeugniße auszuweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 13. May 1820.

Anton Kunsil,
k. k. gubernial Sekretär.

Verlautbarung. (2)

Es sind zwey Studentenstipendien, und zwar das Primus Debellakische, im dermahligen jährlichen Ertrage von 1 fl. 27 kr. M. M und 20 fl. 39 kr. W. W. zu dessen Genuße studierende Anverwandte des Stifters berufen sind, und das Niklas Krasovizische im dermahligen Ertrage pr. 68 fl. 42 kr. M. M. und 1 fl. 15 kr. W. W. worauf vorzüglich studierende dem Stifter anverwandte Knaben, und in deren Ermanglung studierende arme Knaben aus der Pfarr Sachsenfeld in Steyermark, oder aus der Pfarr St. Peter bey Laibach Anspruch haben, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die Kompetenz bis 30. Juny d. J. bestimmt wird.

Die Bittsteller um eines dieser beyden Stipendien haben ihre Gesuche mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, dem Beweise über überstandene natürliche Blattern, oder über die an ihnen vollzogene Schutzpokenimpfung, dann mit Sitten- und Studienzeugnissen vom Sommerkurse 1819, und vom Winterkurse 1820, und allenfalls auch mit Urkunden über die Anverwandschaft zum Stifter zu belegen, und in obiger Zeit bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 5. May 1820.

Anton Kunstl,
k. k. gubernial Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Zollner, als erklärten Universalerbin zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem zu Laibach sub Nr. 48 in der Kapuziner Vorstadt verstorbenen Ehemanne Franz Zollner, Bürger und Hausinhaber, die Tagsatzung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. May 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Armen, und Kirche von Maria Laufen, als gesetzlichen 2/3 Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Maria Laufen verstorbenen Pfarrer Joseph Petritsch, die Tagsatzung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. May 1820.

Aemtliche Verlautbarungen.

Kundmachung. (2)

Da sich für die am 15. Februar v. J. verlautbarte erledigte Lehrers-, Organisten- und Meßnersstelle zu Döbernik im Dekanate Treffen noch kein allseitig geeignetes Indivi-

buum gemeldet hat; so wird dieser Dienst mit dem Bemerken wiederholt verkäuflich, daß mit diesem ein einjährliches Einkommen von 65 Merling Weizen, 8 Merling Korn, 30 Merling Hierse, 8 Merling Haiden, 21 Eimer Most und einigen Stolerträgnissen verbunden ist, wovon jedoch auch der Meßnersknecht unterhalten, und die Schulsauberungskosten bestritten werden müßen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an die löbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach als Patron stylisirten, mit den erforderlichen auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen gestempelten Bittgesuche, in welchen auch das Alter, Geburtsort, und bisherigen Dienstjahre angemerkt erscheinen müssen, längstens bis 16. July l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Treffen einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 9. May 1820.

Lizitations-Ankündigung. (3)

Von der k. k. Taback- und Stempelgefällen-Administration im Königreich Illyrien zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über nachstehende Kanzley-Erfordernisse für den Bedarf des Militärjahrs vom 1. November 1820 bis Ende October 1821 am 12. July d. J. mit Vorbehalt der höhern Ratifikation die Lizitation abgehalten werden wird, und zwar:

An Licht-Artikeln

über 160 Pfund Wachskerzen.

Für diese Lizitation ist eine Kaution von 30 fl. und ein Vadium von 3 fl. M. M. festgesetzt.

Ueber 60 Pfund gegossene Unschlittkerzen,
— 80 — ordinäre do.
— 150 — Baumöhl,
— 7 1/2 — Seife.

Diese Lizitation ist mit dem Erlage einer Kaution von 15 fl. und eines Reugeldes pr. 8 fl. 30 kr. verbunden.

An Kanzley-Erfordernissen.

Ueber 10,000 Stück feine Federkiele,
— 30 — Federmesser,
— 37 1/2 Duzend Bleystiften,
Ueber 37 1/2 — Röthel,
— 25 Pfund rothes Sigelwachs,
— 150 Stück Schachteln mittlere Oblatten, jede Schachtel zu 250 Stück gerechnet,
— 125 Pfund Streusand,
— 5 — weiße Kreide, und
— 200 Ellen Wachsleinwand.

Für diese Lizitation ist eine Kaution von 30 fl. und ein Reugeld von 3 fl. M. M. bestimmt.

Diejenigen, welche die Lieferung vorstehender Artikel kontraktmäßig zu übernehmen wünschen, werden daher vorgeladen, am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem hiesigen Administrations-Gebäude am Schulplatze Nro. 297 im zweyten Stocke zu erscheinen, und zur Sicherung ihres Anbothes das für jede Lieferung bestimmte vorerwähnte Vadium sogleich, und noch vor abgehaltener Lizitation auf den Commissionstisch zu erlegen, ohne welchem niemand zur Lizitation zugelassen, dieses aber dem Bestbiether an der gleich bey erfolgter Ratification zu entrichtenden vorbestimmten Kaution die in Metallmünze entweder baar oder fideijusorisch, jedoch im letztern Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen beygebracht werden muß, zu Guten gerechnet, den übrigen Lizitanten jedoch gleich nach beendeter Lizitation rückgestellet werden wird.

Hiebey wird noch erinnert, daß der Bestbiether gleich bey Unterfertigung des Lizitations-Protokolls verbindlich sey, und daß nach abgehaltener Lizitation zu Folge bestehender hoher Vorschrift keinem weiterem Anbothe mehr Gehör gegeben werden darf.

Uebrigens können die Kontraktsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur eingesehen werden.

Laibach den 10. May 1820.

INVITO AL CONCORSO. (2)

Per il posto di Giudice e Commissario Distrettuale nel Distretto di Lovrana di privata Giurisdizione del sig. Conte Enea Francesco de Montecucoli nel Governo del Littorale, Circolo di Fiume.

L' Inspezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli deduce alpubblica notizia, che vicante essendo il posto di Giudice, e Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fiorini 600 di convenzione, ed il quartiere franco.

Sia stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di Giugno p. v.) per tutti quelli che aspirar volessero al mentovato posto.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' Inspezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate; oltre l' indicazione della loro età e luogo di nascita.

1mo. Cogli attesstati comprovanti di aver compito il corso dei studj legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prevj gli esami sostenuti nel politico, e giustiziale.

3zo. Col Certificato che legittimi la cognizione perfetta dell' idioma tedesco, italiano, e cragnolino.

4to. Coll' attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e

5to. Col decreti degl' impieghi che al caso avesse finora sostenuti.

6to. Le incombenze e doveri del Commissario e Giudice Distrettuale, saranno li medesimi che sono prescritti per gl' impiegati degl' I. R. Commissariati Distrettuali di terze classe.

Dall' Inspezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli in Pisino li 27 Aprile 1820.

G. Parisini Inspettore.

Vermischte Verlautbarungen.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler-Kreisamte in Illyrien wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Pototschnig zu Sargfeld zur Erforschung des allfälligen Passivstandes des am 20. Jäner d. J. zu Sargfeld verstorbenen Herrn Andreas Pototschnig, gewesenen Inhaber der Gült Tschetschker, die Tagsatzung auf den 22. k. M. Juny früh um 9 Uhr vor dasigem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß angeben und selbe geltend machen sollen, als im widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 15. May 1820.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf werden alle, welche zum Verlasse nach Va-

lentin und Maria Pitschmann zu Laufen etwas schulden, oder an selben eine Forderung zu stellen vermeinen, zu der auf den 23. Juny d. J. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf bestimmten Anmeldung und Liquidirungs-Tagsatzung zu erscheinen, widrigens gegen die Ausbleibenden nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. May 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kosler, respective Paul Stampfel, von Stallern, wegen schuldiger 135 fl. W. C. nebst Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Mathias Trampusch von Obermösel gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 305 fl. W. W. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rectif. Nro. 901 dienstbaren 3/4 Bauershube zu Obermösel, nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der erste auf den 23. Juny, der zweyte auf den 25. July und der dritte auf den 28. August l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmet worden, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen im Orte des liegenden Guts zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 15. May 1820.

Kundmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Widerwohl, Handelsmann in Wien, wegen schuldigen 800 fl., dann 83 fl. 40 kr. W. W. und 13 fl. 21 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Ignaz Lackner von Verdreng gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 109 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rect. No. 242 dienstbaren 1/4 Urbarshube zu Verdreng nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der erste den 20. Juny, der zweyte den 20. July und der dritte den 21. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Herzogth m Gottschee am 15. May 1820.

Versteigerung einer Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Kaspar Wisiak, in Pölland, wider Georg Uschenitschnig, in Srednavas wegen schuldigen 340 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 819 zinsbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 1194 fl. 50 kr. geschätzten Hube des Georg Uschenitschnig, in Srednavas, H. Z. 9 gewilligt, und hierzu 3 Termine, nähmlich der Tag auf den 19. Juny, 17. July und 14. August d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysatze bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann

gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 12. May 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Im Hause Nro. 45. Gradischa-Vorstadt ist ein Quartier für einen Gastwirth wie auch andere Quartiere täglich zu vergeben. Die Pachtliebhaber können sich in der St. Peters-Vorstadt Nro. 90 anmelden.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädtler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael, Markus und Agnes Richel, dann Johann Koschier, als Maria Koschierische Erben, in die abermahlige gerichtliche Feilbiethung der dem Andrä Mlaker, Herrschaft Gurkfelder Unterthan zu Schenusche gehörigen, wegen durch Urtheil vom 18. May 1819 zuerkannten 124 fl. 49 kr. 2 dl. in C. M. und Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 4. November 1819 auf 607 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten im Dorfe Schenusche liegenden, zur Herrschaft Gurkfeld sub Rectif. Nro. 75 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube, und des ebendaselbst sub Berg Nro. 549 bergrechtsmäßigen Weingartens im Drenauzberg, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu ein einziger Termin auf den 26. Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmt wird, daß diese Realitäten, wenn es um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben alle diejenigen, welche besagte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an dem gedachten Tage Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Schenusche zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, als auch die auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 17. May 1820.

Bey Wilh. H. Korn in Laibach
sind zu haben:

Dr. J. M. Schein,

von den

Zehenden und dem Zehendrechte,

mit Bezug auf die ältern Zehendordnungen;

(auch auf die Krainer-Zehendordnung)

(welche vollständig darin aufgeführt ist;)

auf das gegenwärtige bürgerl. Gesetzbuch und auf die nachträglichen Verordnungen. Nebst einem Anhange, in welchem die alten Zehendordnungen von 1573, 1577, 1605 und 1679; dann alle nachträglichen Verordnungen bis 1820 enthalten sind. Grätz 1820. Geheftet. 50 kr. C. M.

Was hat der Herr an Zehend zu fordern? — wie hat der Herrenbeamte diesen vom Unterthan zu beheben? — Was hat der Unterthan zu leisten? — Diese sind die Fragen, welche in jenem Werke beantwortet werden, nebst Aufsätzen über Weinaufschlag, Zehendfreyheiten und Zehendstreitigkeiten. Dann folgen in einem Anhange die Zehendordnungen und Verordnungen vom Jahre 1573 bis auf unsere Tage für die k. k. Oesterreichischen Deutsch-Böhmisch-Gallizischen Erbländer.

Dessen

Grundbuchs-Führung,

dann von der bey Uebertragung oder Löschung der dinglichen Rechte damit verbundenen ge-

setzlichen Vorsichten, wie auch von den Urbarial-Rechten. Zweyte mit einem Anhange der bis zum Jahre 1820 nachträglich ergangenen höchsten Verordnungen. Grätz 1820. 1 fl. 40 kr. C. M.

Der Anhang allein für die Besitzer der ersten Auflage (1818) als Fortsetzung derselben. Grätz 1820. Geheftet. 15 kr. C. M.

Ferners sind zu haben:

Anton Hornstein's

Rechnungsschema

über alle Taback-Gattungen

nach dem allgemeinen Verschleiß-Tarife in Conv. Münze, welcher in sämmtlichen k. k. Oesterreichisch-Deutsch-Böhmisch- und Gallizisch- dann Illyrischen Provinzen mit 1. September 1818 in Wirksamkeit getreten ist; nebst Berechnung des

alla minuta-Gewinns,

des Gewichts bey den Briefen und Stücken, und

der Procente von 2 — 8 vom Hundert,

mit einer Rechnungs-Tabelle

für die gewöhnlichsten Tabackfassungen der Land-Traffikanten. Zum bequemen Gebrauche für jene, welche mit Taback-Verschleiß-Rechnungen beschäftiget sind, zunächst für die

Tabackverleger und Traffikanten.

Grätz 1820. Auf Schreibpapier gedruckt. Gebunden 50 kr. C. M.

Die dem Werkchen beygedruckte Bestättigung des Grätzer Taback- und Stempel-Rechnungskanzley-Vorstehers Hrn. Rechnungs-Rathes Mathias Gultrer, daß es für Rechnungs-Beamte, insbesondere aber für die Verschleißer, nach vorgenommener Prüfung, sehr zweckmäßig und nützlich befunden wurde, bürgt für den innern Werth desselben.

Ursachen des Verfalls der gepachteten Theater

überhaupt zur Verbesserung und Wiederemporbringung solcher Theater, zur Bildung wahrer dramatischer Künstler, und zur Errichtung eines Schauspieler-Pensions-Institutes für die sämmtlichen Provinzialtheater des Oesterreichischen Kaiserstaates. Grätz 1820. Geheftet 25 kr. C. M.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Janke, von Kletsch, wegen schuldiger 106 fl. 20 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Jakob König gehörigen, mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 450 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rektif. Nro. 631 dienstbaren 3/4 Bauershube zu Kletsch, nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der erste auf den 26. Juny, der zweyte auf den 26. July und der dritte auf den 29. August l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Kauflustige werden am obbestimmten Tagen im Orte des liegenden Guts zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 15. May 1820.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kosler, von Gottschee, wegen schuldiger 101 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Jakob Schweiger gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 280 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rektif. Nro. 1940 dienstbaren 1/4 Urbarshube zu Mraun nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der 1. auf den 27. Juny, der 2. auf den 27. July und der 3. auf den 30. August l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der 1. noch 2. Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Kauflustige werden an den obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Gottschee am 15. May 1820.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Handelsmanns Andreas Schaffer, von Wien, wegen schuldigen 154 fl. 4 kr. M. M. nebst 4 proc. Verzugszinsen in die Feilbiethung der dem Dismas Kovatsch, von Merleinsrauth gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 150 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Contr. Nro. 6 zinsbare Gerauthhube nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der 1. auf den 22. Juny, der 2. auf den 24. July und endlich der 3. auf den 22. August l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige an obbestimmten Tage im Orte des liegenden Guts zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Gottschee am 15 May 1820.

Getreid-Verkauf. (1)

Bey der k. k. Staats-Herrschaft Michelstetten in Oberkrain sind mit Bewilligung der wohllöblich k. k. Illyr. Domainen-Administration bey 199 Metzen Weitzen, 254 Metzen gemischtes Getreid, nähmlich halb Korn, halb Hirs, und bey 489 Mtz. Haber in kleinern oder größern Partheien außer Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen; Kauflustige wollen sich daher in der hiesigen Renntamts-Kanzley während den Amtsstunden Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr von der Qualität der verkäuflichen Getreid, und den von höherer Behörde genehmigten Verkaufspreisen beliebig überzeugen.

Staatsherrschaft Michelstetten den 12. May.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. May. Theresia Butter, ledige Dienstmagd, u. d. gebürtig aus Steuern, alt 45 Jahre, am Raan Nro. 174. Den 19. May. Herr Martin v. Collerus, jubilirter k. k. Taback- und Stempelgefällen-Administrator, alt 77 Jahr, in der Franziskanergasse Nro. 9 an der Entkräftung.

K. k. Lottoziehungen am 20. May.

In Triest 60. 29. 34 20. 6.

In Gratz 40. 5. 72. 53. 21.

Die nächsten Ziehungen werden den 31. May und 10. Juny abgehalten werden.

Nachricht.

Im Gasthause zur weißen Lilie in der Gradischa-Vorstadt sind folgende neu angekommene Küstenländische Weine zu haben,

als:

Alter weißer Kostrener	die Maß	a	28 kr.
Schwarzer Triester Stadtberger	"	"	32 "
Schwarzer von Medea	"	"	28 "
Zebedin	"	"	20 "
besonders guter Refosco die schwarze Bouteille	"	"	24 "

Ferner weiße steyrische Weine

1te Gattung	alter	die Maß	a	24 kr.
2te detto	detto	detto	"	20 "
3te detto	neuer	detto	"	16 "

Ohne über die Weine ein vorläufiges Lob zu sagen, werden sich diese wegen ihrer Güte, Feinheit und natürliche Würze selbst empfehlen, besonders dürfte der Schwarze von Medea als der erquikenste Sommertrunk, manchen Liebhaber erwünscht kommen. —

Wenn der Refosco über die Gasse geholet wird, so sind für die Bouteille 6 kr. besonders zu entrichten.

Anzeigen.

Aemtliche Verlautbarungen.

Edikt. (2)

Von dem k. k. Kollegial-Gerichte, wie auch Civil-, Kriminal-, Merkantil-, Wechsel- und Seekonsulat zu Rovigno wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Aeneas Franz Grafen v. Montecuculi, Universal-Erben des Herrn Marquis Raimund v. Montecuculi, Inhaber der Grafschaft Mitterburg nebst Mahrenfels und Chersana Gült, mit der dazu von Seite des prenotirten Herrn Johann Nepomuck Freyherrn v. Buset am 1. December 1803 Z. 2580 beygegebenen Erklärung, die mit Bescheid des k. k. steiermärkischen Stadt- und Landrechts vom 5. December 1803 dem dortigen Landtafelamte einverleibt wurde, in die Amortisirung folgender Tabular-Sätze gewilliget worden:

a.) Des am 10. May 1791 im ersten weißen Quatern sub Litt. G. 9 prenotirten Widerspruches des Herrn Johann Nepomuk v. Buset, wider Herrn Raimund Grafen v. Montecuculi, wegen von diesem begehrter Rechnungslegung, über die Einkünfte der Grafschaft Mitterburg, und aus derselben vermeinten Habens;

b.) der den 5. July 1791 auf dem 1. weißen Quatern sub Litt. G. 10 auf Anlangen des Herrn Joh. Nep. v. Buset prenotirten, von Herrn Raimund Grafen v. Montecuculi auf Buchweisung des Grafschaft Mitterburgischen Zustandes und Legung der Rechnung eingebrachten Klage auf den Fideikommiß-Ueberschuß von den mit 50,000 fl. zu operiren gestatteten, und mit 38,826 fl. bereits belasteten Grafschaft Mitterburg, dann auf sämmtliche Erträgnisse, und Früchte zur Sicherheit des Habens.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Sätze Ansprüche zu machen gedenken, erbinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Kollegialgerichte darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Tabular-Sätze auf der Grafschaft Mitterburg, nebst Mahrenfels und Chersana Gült für null und nichtig erklärt amortisirt, und bey der Landtafel gelöscht werden würden.

Rovigno den 14. September 1819.

In Abwesenheit des Herrn Präses.

Nicolò Graziadio, Consigliere.
Federico Bembo, Consigliere.
Steffano Dr. Paulin, Consigliere.
Gio. B. Wallon, Secretario.

Kundmachung. (2)

Der unter dem Patronate der löbl. k. k. Staatsherrschaft Sittich stehende Lehrer-, Organisten- und Meßnersdienst bey der Pfarr Lustthal im Laibacher Kreise ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle die ein reines jährliches Einkommen von 45 fl. 40 kr. genießet, zu erhalten wünschen, haben ihre an die wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administration stylisirten, eigenhändig geschriebenen, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche, in welchen auch der Kompetent nahmentlich seinen dermahligen Aufenthaltsort, sein Alter, dann der Stand, ob er ledig, verehelicht sey, und im letztern Falle, ob und wie viele Kinder er habe, die bisherige Dienstleistung und sein sittliches Betragen genau anzugeben ist, längstens bis 16. Juny d. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Flödnig zur weitern Vorlage einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 5. May 1820.

(Zur Beylage Nro. 41.)

Vermischte Verlautbarungen.

Versteigerung einer Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Merlag, nom. seiner Ehewirthin Helena geb. Stiebel, wider Valentin Kallan, in Smodnim, wegen schuldigen 61 fl. 45 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 1044 zinsbaren, gerichtlich auf 311 fl. 30 kr. und mit der Ansaat auf 322 fl. 30 kr. geschätzten Hube des Valentin Kallan, in Smodnim H. Z. 3 gewilligt, und hierzu drey Termine, nähmlich der 1ag auf den 19. Juny, 17. July und 14. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysatze bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube sammt Ansaat weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 12. May 1820.

Lizitation. (3)

Am 24. und 25. May 1820 Vormittag von 9 bis 12 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden bey St. Florian in dem Hause Nro. 48 verschiedene Haus-Mobilien, als Kästen, Sessel, Bettstätt von Lerchholz, und andere Einrichtung mit Mannskleider, Leibes-, Bett- und Tischwäsche sammt einigen geistlichen Büchern, unter welchen auch vorfindig sind:

das Pouget Institutiones Chatholicæ 2 T. Fol. Augsb. 1764.
Jansenii Coment. in Evangelia 4. Paris 1660.
Frints Beyträge zur Belehrung und Veredlung des Menschen 7 Bände 8. Wien.
Regius vertraute Reden auf alle Sontage 6 Bände 8. Leipz. 1772.
Langs Predigten 6 Theile in 4 Bänden 8. Augsb. 1806.
Mommorels Sonn-, Fest- und Passions-Homilien 6 Bände 8. Augsb.
Schevafsu Sonntags-Predigten 4 Bände 8. Augsb. 1785.
Burghardt Christenlehr-Predigten für alle Sonn- und Festtage 7 Bände 8. Augsb. 1777
Exners Grundwahrheiten der Religion 8. Wien 1802.
Dictionaire français et allemand, et allemand et français 2 T.
Breviarium romanum 4 T. 8. Venet.
Heil. Schrift altes und neues Testament in krainerischer Sprache 10 Bände, und endlich ein guter Perutschwagen im Wege der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Laibach den 13. May 1820.

Einberufungs-Edikt der Joseph und Anna Michitschischen Erben und Gläubiger. (3)

Vor dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 2. Februar 1820 verstorbenen Joseph Michitsch und seiner den 10. April 1820 verstorbenen Ehegattinn Anna Michitsch, gewesene Besitzer einer halben Hube zu Innlauf, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 23. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiter erfolgen wird.

Bez. Gericht Gottschee am 5. May 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadtl wird bekannt gegeben, Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Xav. Germ., Mitvormund der Anton Schager-

schen Pupillen in seiner Executionssache gegen Anton Jäger, wegen schuldigen 1700 fl. ab Kapital, und 475 fl. an Zinsen c. s. c. zur Veräußerung des in der Gegend Potschno bey Neustadtl befindlichen Mayerhofes, bestehend aus einem mit einem Stockwerke versehenen gemauerten Gebäude von mehreren Zimmern, 2 gewölbten Kellern, einer Dreschthenne, Harpfe, 2 Stallungen, einem Hausgartl und dabey anliegenden auf 80 Mierling Anbau betragenden Aecker von guter Gleba, nebst 2 Waldantheilen nach dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 1325 fl. gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der 5. April, 4. May und 10. Juny d. J. mit dem im 326. §. d. G. O. bestimmten Anhange dergestalt angeordnet worden, daß die Lizitation jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität vor sich gehen wird; wozu die Kauflustigen überhaupt, und insonderheit die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen sind.

Neustadtl am 4. März 1820.

Anmerkung. Da bey der zweyten Versteigerung desgleichen kein Käufer erschien, so wird zur dritten auf den 10. Juny angeordneten geschritten.

Nachricht. (3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß bey ihm, in seiner neu errichteten Material-, Spezerey-, Farb- und Saamen-Handlung beym Mohren auf der Polana Vorstadt Haus Nro. 3 von Mineralwässern ganz frisch heuriger Schöpfung zu haben sind: Selterwasser, Seidschitzer bitter Wasser, Marienbrunn Kreuzbrunn, Johannisbrunn und Roditscher Sauerwasser im billigen Preise. Auch kann und wird auf geneigte Bestellung jedes noch bestehende Mineral-Wasser von der Quelle besorgt werden.

Nicht minder empfiehlt sich der Unterzeichnete noch mit verschiedenen Gattungen Zuckerbäckereyen, gezierten Oedenburger Obst in Schachteln, Preßburger Vaniglia Zwiback und allen Gattungen Wiener Mehlspeisen; auch ist die ächt englische Oehl-Glanzwichs in Zetteln ebenfalls zu haben.

Sein volles Bestreben zielt dahin jedem seiner verehrten Abnehmer nach Wunsch und zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, und somit empfiehlt sich wiederholt achtungsvoll ergebener

Ferd. J. Schmidt.

Edikt. ( )

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Peter Louschin und Anton Pirnath, beyde von Sagorok, in die öffentliche Versteigerung der dem Michael Welley gehörigen, im Dorfe Slanovitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 832 dienstbaren 1¼ Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör, wegen schuldigen 97 fl. 12 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 27. May, 28. Juny und 29. July d. J., jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Slanovitz, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1¼ Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 250 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 27. April 1820.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Johann Fritz, von Krobatsch, in die gebetene exec-

tive Versteigerung der dem Georg Fritz, von Krobatsch eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 151 und Rectif. Nr. 93 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen 190 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als der erste auf den 3. Juny, der zweyte auf den 5. July und der dritte auf den 4. August d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Krobatsch mit dem Beysatze bestimmt worden, daß genannte Realität, falls solche bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 350 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 27. April 1820.

Anzeige. (3)

Ich finde es für schicklich die gezimende Anzeige zu machen, daß ich seit Georgi-Zeit mein Comptoir aus dem von Andreolischen Hause Nr. 191 in jenes des Hrn. Leop. von Wiederkehr Nr. 172 gleich am Eingange des Raunes gelegen, im 1. Stockwerke übertragen — und daß ich fortwährend Käufer auf alle Arten öffentlicher Obligationen bin. — Meine Dienste bleiben somit Jedermann zu den gewöhnlichen Arbeits-Stunden zu Gebothe. — Ignaz v. Wallensberg.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Kobou, und der Anna Skerl, Witwe, als Vormünder der minderjährigen Mariana Skerl, zu Slapp, wegen schuldiger 126 fl. 34 3/4 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung des dem Mathias Furlan, zu Planina gehörigen, und auf 100 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses im Wege der Exekution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Juny, für den zweyten der 17. July und für den dritten der 17. August d. J. jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Planina unter dem Anhange des §. 326. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 22. April 1820.

Vorladungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Flödnig, werden auf Anlangen der Erben jene, die bey dem Verlasse der, am 11. April 1817 mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung, im Dorfe Dobrusche verstorbenen Maria Jaglitsch, Grundbesitzers Tochter von Gamling, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen sich berechtiget zu seyn glauben, wie auch diejenigen, welche hiezu etwas schulden, aufgefordert, zu der, am 25. May 1820 Früh um 8 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung zur gehörigen Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen oder wahrhaften Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens die Ausbleibenden sich dann die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Flödnig am 27. April 1820.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schlemitsch von Ustia, Vormundes der

minderjährigen Maria und Stephan Zurk, in die gebetene öffentliche Versteigerung des Mathias Zurkischen, zu Ustia gelegenen, auf 440 fl. gerichtlich abgeschätzten, in einem Häusel und vier Grundstücken bestehenden Verlaßvermögens gewilliget, und zu dem Ende der Tag auf den 12. k. M. Juny früh in loco Ustia bestimmt worden; dessen die Kauflustigen, mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 6. May 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre seinen hochgeehrten Garten-Freunden, die er mit Garten-Saamen bisher bedient hat, hiemit unterthänigst anzuzeigen, daß er jetzt zu Georgi seine Wohnung auf dem Herrn Wenzel v. Gardinischen Hause Nro. 60, in das des Herrn Dr. Zweyerische Haus, ehemahls Baron Zoisischen Weißgeschier-Fabrik in der Gradischa, an der Triester Straße unter Nro. 41 übertragen, und dahin um die ferneren Gartengegenstände, Bestellungen bittet. Auch sind an denen Wochenmärkten auf dem Platz in dem kleinen Nebengewölbe des Herrn Buchhändler Licht, Saamen und Blumen-Geschiere um ganz billige Preise zu haben.

F. M. Ried,
ehemahliger Zoisischer Kunstgärtner.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Jaklitsch, von Podkrai, wider Johann Oraschen, von Brükel, wegen 67 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. in die exekutive Versteigerung der der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 910 und 1129 zinsbaren, gerichtlich auf 550 fl. M. M. geschätzten Mahlmühle und Hofstatt sammt Zugehör des Johann Oraschen, zu Brükel gewilliget, und hiezu drey Termine, nähmlich der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 13. July und der dritte auf den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Brükel, mit dem Beysatze bestimmt worden seyen, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 8. May 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Gefertigter gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß er wieder hieher kam, um sein Schneidergewerb fortzusetzen; er empfiehlt sich Jedermann, und versichert die bestbilligste Bedienung.

Michael Delena,
bürgerl. Schneidermeister, wohnt
im Gasthause zum Wildenmann.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kotbou von Planina, wegen ihm schuldigen 22 fl. L. M. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Michael Tschermel zu Planina gehörigen, auf 125 fl. M. M. geschätzten zwey Aecker u Bresni genannt, bey Planina gelegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 15. Juny, für den zweyten der 17. July und für den dritten der 17. August d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Planina unter dem Anhange des §. 326. a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen eingeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 20. Februar 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadtl wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Skrem, bürgl. Handelsmann zu Neustadtl, gegen Andreas Paulscheg, wegen schuldigen Kapitalsrestes pr. 25 fl. sammt 5 perc. Interessen und Unkösten zur Veräußerung des im Orte Großkirbisdorf liegenden gegnerschen auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hubgrundes sammt Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nähmlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem §. 326 a. G. O. bestimmten Anhange angeordnet worden; wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger hiedurch vorgeladen sind.

Neustadtl am 10. May 1820.

Abhandlungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich werden auf Ansuchen der Maria Skufza, gebornen Wuttera, von Kleinrottenbach, hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß ihres am 25. April l. J. als todt erklärten Ehemannes Michael Skufza vulgo Blek, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche bey der am 9. k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung sogewiß anzumelden, und zu erweisen, oder aber ihre Schulden zum Verlasse um so sicherer anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf erstere der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den betreffenden Erben eingeantwortet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 8. May 1820.

Versteigerung einiger Fahrnisse im Executionswege am 27. May. (2)

Vom Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Gregor Kopatsch, wider Valentin Hotschevar, vulgo Kotzian zu Hrasche, wegen bey selbem in Folge wirthschaftsämtlichen Vergleichs dd. Flödnig am 8. July 1819 zu fordern habenden 30 fl. und der Executionskosten in die executive Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, auf 11 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten, in Hauseinrichtungsstücken meistens bestehenden Fahrnisse gewilliget worden sey.

Hiezu sind 3 Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste am 27. May, die zweyte am 10. und die dritte am 27. Juny l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr im Wohnhause sub Nro. 3 im Dorfe Hrasche mit dem Beylatze angeordnet, daß, wenn die Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth, und darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Flödnig am 13. May 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Hrabe, wider Michael Schlater, gerichtlich aufgestellten Kurator der Michael

Mograschek'schen Verlassenschaft die executive Feilbiethung der in dieselbe gehörigen, der Kommenda St. Peter sub Urb. Nro. 118 zinsbaren, gerichtlich auf 884 fl. 24 kr. geschätzten Haldhube bewilliget, und die Tagsatzung auf den 9. Juny, 10. July und 10. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beysatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter derselben veräußert werden wird. Die Kaufslustigen können die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse in der dießortigen Gerichtskanzley einsehen.

Bez. Gericht Kreuz am 3. May 1820.

---

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner, Kurators der Mathias Gostintscherischen Kinder zu Gostinze alle jene, welche auf den von Martin Gostintscher von Gostinze am 9. März 1809 bey der Herrschaft Slottenegg ausgestellten, am nähmlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 1/3 Hube intabulirten, an Gregor Vidmar von Kamenza lautenden, durch Cession vom 6. Jäner 1818 an Lorenz Lentscheg von Dousku gelangten, vorgeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. d. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittelst desselben auf die obbenannte 1/3 Hube erworbenen Satze nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

---

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Kurator der Mathias Gostintscherischen Kinder zu Gostinze, alle jene, welche auf den von Martin Gostintscher (Gostinzer) von Gostinze, an dem Lorenz Lentscheg (Lenzeg) von Douska, unterm 21. März 1808 über 450 fl. d. W. bey der Herrschaft Slottenegg ausgestellten, am nähmlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, obbelagter Herrschaft zinsbare Hofstatt intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittels desselben erworbenen Satze nach Verlauf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Verkaufs-Anzeige. (1)

Unterzeichnete sind entschlossen ihre Realitäten im Markte St. Georgen Cillier Kreises aus freyer Hand zu verkaufen, welche aus folgenden Bestandtheilen bestehen:

Das bürgerliche Wohnhaus unter Consor. Nro. 7 durchaus gemauert, mit neuen Dachstuhl versehen und mit Ziegel eingedeckt; unterirdisch ein Vor- ein Weinkeller durchaus gewölbt, zu ebener Erde ein Handlungsgewölb mit eisenen Thor und derley Balken, einen gewölbten Vorsaal, ein Zimmer mit einem Kabinette, einer gewölbten Küche und Speisekammer, dann einen Schöpfbrunn.

Im ersten Stocke ein Vorsaal, ein großes und zwey kleine Zimmer, dann einer gewölbten Küche.

Das Wirthschaftsgebäude durchaus neu gemauert, mit abgetheilten Heu- und Strohbehältnissen, Viehstall, Dachboden, dann einen gewölbten und gepflasterten Magazin und

Weinkeller, endlich einer realen Schnitt- und Spezerey-Handlungsgerechtsame; dazu auch ungefähr 4 Joch Aecker und Wiesen gehören. Diese für jeden Handelsmann und Spekulanten empfehlende Handlungsrealität ist zwey Stunde von Cilli entfernt, und liegt an der Würstaller und Süssenheimer Strasse, wo mit dem Weinverkehr vortheilhafte Geschäfte, wie auch mit übrigen Produkten gemacht werden können. Kaufsliebhaber belieben sich bis letzten July d. J. bey unterzeichneten Eigenthümern selbst, oder bey Herrn Joh. Kastner, bürgl. Handelsmann und Schleifermeister zu Laibach der Kaufsbedingnisse wegen entweder mündlich oder mit frankirten Briefen zu verwenden.

Markt St. Georgen bey Reichenegg im Cillier Kreise am 15. May 1820.

Jos. und Theresia Christon.

Vorrufung der Rekrutirungsflüchtlinge des Bezirks Veldes. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Kammeralherrschaft Veldes werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge

Nahmen	Jahr alt.	Ort	Haus Nro.	Pfarr.
Von der Reserve.				
Hribar Joseph	23	Auritz	30	Veldes
Hribar Peter	19	Obergörjach	12	Obergörjach
Sodar Blasius	31	Kornithen	12	Reifen
Oplen Johann	21	Studorf	16	Mitterdorf
Odar Valentin	27	do.	38	do.
Kboatschitsch Johann	21	do.	1	do.
Schmitek Anton	22	Feistritz	30	Feistritz
Koroschitsch Jakob	22	Jereka	14	Mitterdorf.
Von der Landwehr.				
Preiner Joseph	24	Untergörjach	8	Obergörjach
Klemenz Thomas	20	do.	36	do.
Kozianz Mathias	20	Podselle	12	Mitterdorf
Zengle Markus	31	Studorf	26	do.
Urch Lorenz	22	do.	12	do.
Scheest Anton	21	Deutschgeräuth	17	Feistritz
Diak Valentin	24	Jereka	7	Mitterdorf
Urch Anton	20	Kerschdorf	32	do.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen sechs Monathen vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Veldes am 10. May 1820.